



Postulat Piazza Daniel und Mit. über den beschleunigten Ersatz von Elektroheizungen

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend den Ersatz von Elektrodirektheizungen zusätzlich mittels gezielter finanzieller Förderung beim Heizungsersatz zu beschleunigen.

Begründung:

Die Studie «Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen – aktuelle Massnahmen und verbleibende Hindernisse» des Bundesamts für Energie (BFE, 2022) fasst es treffend zusammen: «Elektroheizungen sind vor dem Hintergrund der Ziele der Energiestrategie 2050 nicht mehr zeitgemäss. Neben der schlechten Energieeffizienz von Elektroheizungen ist der hohe Strombedarf im Winterhalbjahr kritisch. Mit der angestrebten Zunahme des Anteils an Strom aus erneuerbaren Quellen wird die Versorgung im Winterhalbjahr zunehmend zur Herausforderung. Zudem wird künftig ein erhöhter Strombedarf in anderen Sektoren, wie beispielsweise der Mobilität, erwartet. Deshalb sollten Gebäude nicht mit Elektroheizungen beheizt werden.» Gerade in der aktuellen Lage wird uns vor Augen geführt, dass die elektrische Energie eine hochwertige Energie sowie eine knappe und teure Ressource ist.

Gemäss «Energiespiegel für Gemeinden», einer Statistik, welche den Gemeinden vom Kanton Luzern zur Verfügung gestellt wird, werden mit Elektroheizungen fast 250'000 Megawattstunde (MWh) der Raumwärme für die Wohnnutzung bereitgestellt. Von insgesamt 1'640'000 MWh entspricht dies einem Anteil von rund 15 Prozent. Mit dem Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einem angenommenen Wirkungsgrad von 3 könnte diese Menge auf 80'000 MWh reduziert werden und so jährlich 170'000 MWh elektrische Energie eingespart werden, was rund 10 Prozent der Gesamtmenge im Gebäudebereich mit Wohnnutzung ausmacht. Gewerbeliegenschaften, Industriebauten und wohl auch diverse öffentliche Gebäude sind in dieser Statistik wohl nicht enthalten.

Beim Ersatz von Elektroheizungen ist nicht der Bund, sondern es sind die Kantone in der Verantwortung. Um den Ersatz von Elektroheizungen zu beschleunigen, wurden im Kanton Luzern denn auch bereits Massnahmen getroffen. So wird der Ersatz solcher Anlagen finanziell unterstützt. Förderberechtigt ist der Ersatz mit: Luft/Wasser-, Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen sowie Holzfeuerung und dem Anschluss an ein Fernwärmenetz. Diese Förderung reicht jedoch nicht aus, um die Hemmnisse der betroffenen Gebäudeeigentümerschaften zu überwinden – insbesondere, da die notwendigen Investitionen mit den heutigen Standardlösungen für den Heizungsersatz zu hoch sind. Mit der Sanierungsfrist von zentralen Anlagen bis 2034 besteht für Betreiber solcher Anlagen ebenfalls kein akuter Handlungsbedarf.

Die zusätzliche Förderung soll gezielt auf Elektroheizungen ohne Wärmeverteilsystem (dezentral) liegen. Widerstandsheizungen mit Wärmeverteilsystem bedürfen keiner zusätzlichen Förderung, da sie bereits heute einfach und günstig zu ersetzen sind.

Es ist zusätzlich zu prüfen, ob mit der Zulassung von technisch einfach umzusetzenden Lösungen (z. B. Luft/Luft-Wärmepumpen) in speziellen Fällen die Effektivität der Fördergelder zusätzlich erhöht werden kann.

Piazza Daniel

Meier Thomas

Candan Hasan

Lehmann Meta

Affentranger-Aregger Helen

Nussbaum Adrian

Tschuor Michaela

Hunkeler Yvonne

Bucher Markus

Wedekind Claudia

Gasser Daniel

Lipp Hans

Roos Guido

Kaufmann Pius

Lichtsteiner-Achermann Inge

Bernasconi Claudia

Kurmann Michael

Schnider-Schnider Gabriela

Piani Carlo

Käch Tobias

Häfliger-Kunz Priska

Marti Urs

Zurkirchen Peter

Rüttimann Bernadette

Schuler Josef

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Engler Pia

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Sager Stephanie

Widmer Reichlin Gisela

Budmiger Marcel